

Neufassung der
Satzung über das
Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bliesdorf

Friedhofsgebührensatzung

vom 04.12.2023

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6)) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19 Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf in ihrer Sitzung am 04.12.2023 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Bliesdorf gelegenen kommunalen Friedhöfe, seiner Bestattungseinrichtungen und für Leistungen der Friedhofsverwaltung auf den kommunalen Friedhöfen sowie der damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem anliegenden Gebührentarif (§ 4) erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist derjenige, der die in § 1 genannten Einrichtungen oder Leistungen nutzt oder eine Leistung der Friedhofsverwaltung in Anspruch genommen hat oder durch ein solche unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen und der Leistungen der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Gebührentarife

(1) Der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz ergeben sich aus dem nachfolgenden Gebührentarif für alle kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Bliesdorf:

Friedhöfe: Bliesdorf
 Vevais
 Kunersdorf
 Metzdorf

(2) Gebührentarif:

I. Gebühren für die Zuweisung und die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. <u>Erdwahlgrabstätten für Bestattungen</u>	Erwerb Grabstelle	Bewirtschaftungsgebühr für d. Dauer der Ruhezeit	Gebühr gesamt
1.1 einstellige Erdwahlgrabstelle	100,00 €	500,00 €	<u>600,00 €</u>
1.2 zweistellige Erdwahlgrabstelle	200,00 €	1000,00 €	<u>1200,00 €</u>
1.3 dreistellige Erdwahlgrabstelle	300,00 €	1500,00 €	<u>1800,00 €</u>
1.4 Kindergrab	30,00 €	500,00 €	<u>530,00 €</u>

2. Urnengrabstätten

2.1 Urnenwahlgrabstätten für eine Urne	70,00 €	300,00 €	<u>370,00 €</u>
2.2 Urnenwahlgrabstätten für zwei Urnen	140,00 €	300,00 €	<u>440,00 €</u>
2.3 Urnenwahlgrabstätten für drei Urnen	210,00 €	600,00 €	<u>810,00 €</u>
2.4 Urnenwahlgrabstätten für vier Urnen	280,00 €	600,00 €	<u>880,00 €</u>

3.a. anonyme Gemeinschaftsanlage

3.a.1 Grabstätten in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage einschließlich Grabpflege durch die Gemeinde Bliesdorf für die Dauer der Ruhezeit			250,00 €
--	--	--	----------

3.b. halbanonyme Gemeinschaftsanlage Vevais

3.b.1 Familienurnenerdröhre für 2 Urnen einschließlich Grabpflege durch die Gemeinde Bliesdorf für die Dauer der Ruhezeit			660,00 €
3.b.2 Nachkauf der Familienurnenerdröhre nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren/ je 5 Jahre			220,00 €

4. Beräumung der Grabstellen

4.1 Beräumung einstellige Erdwahlgrabstelle	250,00 €
4.2 Beräumung zweistellige Erdwahlgrabstelle	350,00 €
4.3 Beräumung dreistellige Erdwahlgrabstelle	450,00 €
4.4 Beräumung Kindergrab	80,00 €
4.5 Beräumung Urnengrabstätte (1 Urne)	200,00 €
4.6 Beräumung Urnengrabstätte (2 Urnen)	250,00 €
4.7 Beräumung Urnengrabstätte (3 Urnen)	150,00 €

5. Verlängerung der Nutzungsrechte von Wahlgrabstätten für je 5 Jahre

5.1 Verlängerung des Nutzungsrechts einstelliger Erdwahlgräber	25,00 €/5 Jahre
5.2 Verlängerung des Nutzungsrechts zweistelliger Erdwahlgräber	50,00 €/5 Jahre
5.3 Verlängerung des Nutzungsrechts dreistelliger Erdwahlgräber	75,00 €/5 Jahre
5.4 Verlängerung des Nutzungsrechts Urnenwahlgrabstätten	25,00 €/5 Jahre

II. **Gebühren für die Friedhofsunterhaltung bereits bestehender Gräber**

7. Friedhofsunterhaltungsgebühr/ Bewirtschaftungsgebühr

7.1 Für das 25-jährige Nutzungsrecht an Erdgrabstätten je Grabstätte/je Jahr	12,00 €/Jahr
7.2 Für das 15-jährige Nutzungsrecht an Urnengrabstätten je Urnengrabstätte/je Jahr	12,00 €/Jahr

III. **Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtung**

8. Gebühr für die Benutzung der Friedhofseinrichtung

8.1 Benutzung der Trauerhalle	30,00 €
-------------------------------	---------

IV. **Gebühren für sonstige Leistungen**

9. Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung

9.1 Zustimmung zur Errichtung oder baulichen Veränderung von	
a) Grabmalen	10,00 €
b) Grabeinfassungen	10,00 €
c) Grabmalen und Grabeinfassungen bei gleichzeitiger Beantragung	10,00 €

9.2	Zustimmung für Umbettungen	10,00 €
9.3	Namensschild für Stele an halbanonymer Urnengemeinschaftsanlage	15,00 €

V. Leistungsbestandteile der in den Gebühren enthaltenen Leistungen

Die Anlage über die Leistungsbestandteile der in den Gebühren enthaltenen Leistungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Billigkeitsregelung, Anwendbarkeit abgabenrechtlicher Vorschriften

- (1) Um unbillige Härten zu vermeiden, kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag Gebühren nach dieser Satzung stunden, sowie ganz oder teilweise erlassen.
- (2) Die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bliesdorf vom 21. März 2011 außer Kraft.

Wriezen, den

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor des Amtes
 Barnim-Oderbruch

(Siegel)

Anlage 1

In den Gebühren enthaltene Leistungen:

Leistungsbestandteile der Grabbenutzung (Erwerb Grabstelle)– Gebühren Pkt. 1 – 5

- Bereitstellung der Grabstätte für die Bestattung/Beisetzung
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- Pflege der Gemeinschaftsanlagen
- Abfallentsorgung
- Gießwasserverbrauch
- Beratung, Antragsannahme, Ausfertigung des Nutzungsvertrages
- Änderung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte

Leistungsbestandteile für Friedhofsunterhaltung (Bewirtschaftungsgebühr)– Gebühren Pkt. 7

- Pflege der Friedhofsanlagen, der Wege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfelder (außerhalb der Grabflächen) und Freiflächen, sowie deren Bepflanzung
- Abfallentsorgung
- Wasserverbrauch

Leistungsbestandteile für Trauerfeiern – Gebühren Pkt. 8

- Bereitstellung der Trauerhalle
- Beleuchtung